

4913/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Fischsterben in Krems

1958 begann der bescheidmäßige Eingriff in den Wasserhaushalt der Krems im Gemeindebereich Ansfelden. 1961 wurde eine Wehranlage 4 km vor der Mündung erlaubt, die 1987 um beinahe einen halben Meter erhöht wurde. Dies führte bereits damals laut Gutachtern zu erheblichen Auswirkungen auf den Unterlauf der Krems. Während vieler Monate im Jahr werden weite Teile der Krems zu einem schmalen Rinnal. Für Fische war die Wehr praktisch unüberwindbar und der Wasserstand lebensgefährlich niedrig. Große Wasserentnahmen, Regulierungen und die Erhöhung der Wehr führten zu monatelangen Trockenperioden im Flussbett, wie bei der Wasserrechtsverhandlung am 9.2.1995 festgestellt wurde. Zur Sicherstellung ausreichender Restwassermengen kam es erst am 13. Juli 1998 zu einer Einleitung eines §21 a - Verfahrens. Gegen die Bescheiderstellung liegen Einsprüche bei den Höchstgerichten vor, sodaß das Fischsterben und die Austrocknung des Flussbettes weiter fortschreitet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die Dimensionen des jährlichen Fischsterbens in der Krems bekannt? In welcher Höhe bewegen sie sich?
2. Wie groß ist die Wassermenge, die die Papierfabrik Nettingsdorf der Krems entnehmen darf? Welche Mengen werden durch den Kanalstrang in die Kläranlage Asten eingeleitet?
3. Haben Sie die Krems, vor allem ihren Unterlauf, bereits in das Aktionsprogramm "Freie Flüsse" aufgenommen. Wenn nein, warum nicht?
4. Wann wird eine Reparatur der Bescheide nach § 21a vorgenommen?
5. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Rettung des wertvollen Ökosystems am Unterlaufs der Krems setzen?